

## Frühe Öffentlichkeitsbeteiligung Was bedeutet das? Stellungnahme der Bürgerinitiative pro Taunus (BI) zum

## Gesetzgeber fordert frühe Öffentlichkeitsbeteiligung

"Das Instrument der frühen Öffentlichkeitsbeteiligung ist vom Bundesgesetzgeber als Reaktion auf die Proteste gegen das Bahnprojekt "Stuttgart 21" eingeführt worden. Ein Schwerpunkt der Gesetzesnovelle ist in diesem Zusammenhang die erstmalige Einführung einer Regelung zur frühen Öffentlichkeitsbeteiligung in das Verwaltungsverfahrensgesetz des Bundes in § 25 Abs. 3 VwVfG. Die Diskussionen machten deutlich sichtbar, dass bei der Realisierung von Großprojekten in Deutschland eine neue Planungs- und Beteiligungskultur notwendig ist, um dem Bedürfnis der Bürger, frühzeitig in die Planung von Großprojekten einbezogen zu werden, gerecht zu werden. Bestehende Formen der Öffentlichkeitsbeteiligung im Genehmigungs- oder Planfeststellungsverfahren werden als nicht mehr ausreichend empfunden, da die Beteiligung der Betroffenen im formalen Verfahren kaum mehr Gestaltungsspielräume für etwaige Alternativplanungen erlauben. Die Bereitschaft der Vorhabenträger, sich auf Änderungen oder alternative Planungen einzulassen, wenn die Planungen eines Vorhabens bereits abgeschlossen sind und das Genehmigungsverfahren eingeleitet ist, ist zu diesem Zeitpunkt gering. Die Regelung zur frühen Öffentlichkeitsbeteiligung sieht deshalb eine Beteiligung in einer frühen Planungsphase von Großvorhaben vor, in der Diskussionen über Änderungen an der Grundkonzeption eines Vorhabens noch möglich sind. Dadurch soll sie zur Optimierung der Planung von Vorhaben beitragen, Transparenz schaffen und somit die Akzeptanz von Projekten fördern so heißt es im Leitfaden für eine frühe Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 25 Abs. 3 VwVfG" zu lesen im NRW Leitfaden.

Im Handbuch, des BMVI für eine gute Bürgerbeteiligung, steht dazu einführend, "es verpflichtet die zuständigen Behörden, beim Vorhabenträger auf eine Öffentlichkeitsbeteiligung bereits vor Eröffnung des Planfeststellungsverfahrens hinzuwirken. Künftig sollen Bürgerinnen und Bürger frühzeitig und kontinuierlich auf allen Verfahrensebenen beteiligt werden. Der Schwerpunkt sollte dabei jeweils im Vorfeld der formellen Beteiligung im Raumordnungs- und Planfeststellungsverfahren liegen."

Ein vom Vorhabenträger entworfenes **Bürgerbeteiligungsverfahren** sollte die geforderte Bürgerbeteiligung also auf allen Verfahrensebenen organisieren. Frühe Bürgerbeteiligung beginnt in **der Vorbereitungs- und der frühen Planungsphase** mit ersten Gesprächen mit Bürgerinitiativen, sofern bekannt; sie orientiert sich an der Maxime einer Integration der Bürgerbeteiligung in die Gesamtprojektplanung mit einem Dialogforum, einem Runden Tisch....

Es geht also um mehr als um Information von oben nach unten, möglichst kurz vor "Ladenschluss". Der Gedanke des Gesetzgebers ist, dass die Behörden, frühzeitig vor dem Planfeststellungsverfahren mit den Bürgern in Kontakt treten, um gemeinsam die beste Lösung zu finden. Im NRW Leitfaden heißt es weiter, "Mit der frühen Öffentlichkeitsbeteiligung verbindet sich der Wunsch nach mehr Transparenz und nach mehr Einflussnahme. Um möglichen Missverständnissen und späteren Enttäuschungen vorzubeugen, bedarf es deshalb einer Klärung des Verständnisses von Beteiligung. Das politik- und sozialwissenschaftliche Verständnis von Beteiligung oder Partizipation knüpft an die Vorstellung an, den Bürger in einem partnerschaftlichen Verhältnis auf Augenhöhe mit der Verwaltung zu sehen und ihm ein Recht zur Mitentscheidung einzuräumen, ggf. auch sein Know-how für das Projekt aktiv zu nutzen.

Demnach müssten RMV/VHT, Landrat eigentlich das Gespräch mit einer BI suchen, die sich mit Sachlichkeit und Sachverstand bereits einen Namen gemacht hat und darüber hinaus eine sinnvolle Alternative gerade für das Usinger Land unter der Überschrift Taunusbahn 2.0 entwickelt und publiziert hat.

Die am 20.9. in Wehrheim durchgeführte öffentliche Projektvorstellung diente allerdings nicht einer frühen Öffentlichkeitsbeteiligung, wie gesetzlich gefordert. Vielmehr handelte es sich um eine deklaratorische Informationsveranstaltung, die weder frühzeitig stattfand, noch wurden die vom Vorhaben Betroffenen mit dieser Veranstaltung, zu der es keine persönliche Einladung der vom Vorhaben betroffenen Anwohner gab, oder in ihrer Folge eingebunden. Der massenhafte Besuch der Veranstaltung mit hunderten von Besuchern, die bis in die Gänge standen, ließ zwar die Fragen einzelner Mutiger zu, aber brachte insbesondere auf Seiten der Anwohner, die den Saal am Ende teils mit "Schaum vor dem Mund", aber durchgehend getroffen verließen, keine zufriedenstellenden Antworten hervor. Der Moderation fehlte eine erkennbare Neutralität, vielmehr wurde das Publikum immer wieder von Seiten des Moderators aufgefordert, den Projektverantwortlichen und den beratenden Ingenieuren und Fachleuten doch auch mal Vertrauen entgegen zu bringen. Ein insistierender Oberurseler wurde schließlich abmoderiert, in den Bereich des Lächerlichen gezogen. Die Veranstaltung war ein erster Schritt, in Richtung Bürgerbeteiligung, aber nicht mehr und sie war definitiv nicht darauf ausgerichtet, in die fachliche Diskussion einzutauchen, es ging um reine Ablieferung von Information, es ging nicht um Dialog, nicht um Beteiligung. Daran änderte auch nichts das begleitend zur Bühne umgesetzte "Messestandkonzept". Auch hier fand keine protokollierte Diskussion statt, lediglich die Möglichkeit von Fragen in kleinerer Runde wurde so eingeräumt. Im Nachgang zu dieser Alibi-Veranstaltung erfolgten keine weiteren Schritte. Dagegen hatte sich die BI gegründet.

Die geplanten Folgeveranstaltungen der RMV/VHT Roadshow in Neu-Anspach und Usingen fanden nach der Auftaktveranstaltung in Wehrheim erst gar nicht mehr statt.

Der dem VHT am 7.10. von der BI übersendete detaillierte Fragenkatalog betroffener Bürger wurde erst am 4.12. pauschaliert beantwortet, d.h. ohne detaillierte Beantwortung der Einzelfragen. Mit seiner Antwort fasste der VHT-Geschäftsführer die ca. 80 Einzelfragen in 6 Themenkomplexe zusammen und blieb den Bürgern nach einer langen Bearbeitungszeit von fast 3 Monaten relevante neue Erkenntnisse schuldig. Gleichzeitig wurde um Verständnis gebeten, "dass die Unterrichtung der betroffenen Öffentlichkeit und der Behörden über das Ergebnis der Öffentlichkeitsbeteiligung in unserem Infrastrukturvorhaben 'Elektrifizierung der

Taunusbahn' voraussichtlich erst mit der Antragstellung auf Einleitung eines Planfeststellungsverfahrens erfolgen wird."

Sieht so die oben zitierte von § 25 Abs. 3 VwVfG geforderte Bürgerbeteiligung aus, von der sich der Gesetzgeber Optimierungen der Planung von Projekten versprochen hatte, ebenso wie deren Akzeptanz? An der Maxime einer Integration der Bürgerbeteiligung in die Gesamtprojektplanung mittels Dialogforum, Runden Tisch hat sich weder der VHT orientiert, noch hat seine Aufsichtsbehörde, der Landrat darauf hingewirkt.

Nein, so wird die Idee des Gesetzgebers mit dem nach Stuttgart 21 eingeführten neuen Instrument zur Bürgerbeteiligung nicht umgesetzt. Offensichtlich waren die Planungen schon zum Zeitpunkt der Info-Alibi-Veranstaltung im September 2019 in allen für den RMV relevanten Punkten abgeschlossen, jedenfalls lässt die Offenlegung, die so Vieles (z.B. den Nutzen-/Kosten Indikator, der im September mit 3,47 festgestellt worden war und nun ein Jahr später mit 1,+ von der Geschäftsführung des VHT neu gehandelt wird ) erst gar nicht offenlegt, nicht erkennen, dass von den Optimierungs-Vorschlägen der BI irgendetwas in die Planung eingeflossen wäre. So auch nicht, der von einem engagierten Wehrheimer Bürger mit "Eisenbahnerblut" seit 2017 dargelegte und seither weiterentwickelte Vorschlag zur Fahrtlinienoptimierung zwischen Köppern und Bahnhof Saalburg, die den dort geplanten zweigleisigen Ausbau auch für einen S-Bahn Betrieb überflüssig machen würde.

Zwar öffnete der Landrat auf Bitten und Drängen der BI im November 2019 seine Tür zu einer Präsentation der Vorschläge der BI, aber es wurde schon im Vorfeld dieses von beiden Seiten in aller Freundlichkeit gestalteten Termins unterstrichen, dass wir sagen können, was wir zu sagen haben, aber eine Diskussion werde es nicht geben. Der von der BI im Termin unterstrichene Wunsch, diesen Präsentationstermin im Anschluss durch gemeinsame Workshops fachlich zu vertiefen, blieb leider ein frommer Wunsch. Auch Versuche, auf dem "kleinen Dienstweg" einen solchen ersten fachlichen Austausch in kleiner Runde zu erreichen, blieben leider erfolglos. Der in Presseerklärungen behauptete Dialog zwischen VHT/RMV und der BI war nichts anderes als das, was man im Neudeutsch so nett als FAKE NEWS bezeichnet! Wir haben vergeblich um diesen Dialog gekämpft. Die Tür zu dem gesetzlich vorgesehenen Runden Tisch, zu einem Dialogforum blieb verschlossen – eine gemeinsame Suche nach der besten Lösung chancenlos.

## Quellen:

- -Das Handbuch für eine gute Bürgerbeteiligung des BMVI
- -NRW Leitfaden für eine frühe Öffentlichkeitsbeteiligung